



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0053/2020/1		Datum: 27.02.2020			
Kulturdezernentin					
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt			Az.: 40/Mü	
Betreff:					
Einrichtung einer Ganztagschule an der Pestalozzi Grundschule					
Gremienweg:					
19.03.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
09.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat befürwortet die Einrichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Pestalozzi zum Schuljahr 2021/2022 und beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit der Schule fristgemäß zum 31. März 2020 einen Antrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu stellen.

Begründung:

In der Unterrichtungsvorlage zur Einrichtung weiterer Ganztagschulen (UV/0176/2018) wurde im Schulträgersausschuss u.a. darüber informiert, dass mittelfristig an der Grundschule Pestalozzi eine Ganztagschule eingerichtet werden soll.

Im Rahmen des formellen Antragsverfahrens zur „Errichtung einer Ganztagschule in Angebotsform“ bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Fristende 31.03.2020) ist es u.a. erforderlich,

- das schulische Bedürfnis (gemäß § 91 Abs. 1 SchulG) unter Berücksichtigung des an der Schule erhobenen Bedarfs zu begründen,
- die Art und den Umfang sowie die Konzeption des gewünschten Ganztagsschulangebotes darzulegen,
- Beschlüsse der schulischen Gremien (Elternbeirat, Schulausschuss, Gesamtkonferenz, Örtlicher Personalrat) nachzuweisen,
- Beschlüsse der kommunalen Gremien nachzuweisen (Schulträgersausschuss und Stadtrat),
- den notwendigen Raumbedarf für den Betrieb der Ganztagschule mit eventueller Deckung aus dem aktuellen Raumbestand oder Angaben zu notwendigen Erweiterungsmaßnahmen darzustellen.

Die Schule hat bereits ein Konzept für die Organisation und Ausgestaltung eines etwaigen Ganztagsschulangebotes erarbeitet, welches als Anlage beigefügt ist und in der Sitzung des Schulträgersausschusses am 13. Februar 2020 durch die Schulleiterin vorgestellt wurde.

Bei einer Elternbefragung konnte die Mindestanzahl von 36 Schülerinnen und Schülern erreicht werden und somit das schulische Bedürfnis für eine Ganztagschule festgestellt werden.

Die schulischen Gremien (Kollegium, Schulelternbeirat, Schulausschuss und örtlicher Personalrat) haben bereits positiv bezüglich der Einrichtung der Ganztagschule votiert.

Gemäß den Schulbaurichtlinien und der Schulbauförderung sind für den Ganztagschulbetrieb eine Küche und ein Speiseraum erforderlich. Einzelne weitere Räume können entsprechend dem Profil der Ganztagschule vorgesehen werden. Bei Grundschulen werden z.B. ein Ruheraum und ein Spielraum gefördert.

Sofern der Antrag zur Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform bewilligt wird, und ein verbindliches Anmeldeverfahren mit dem Erreichen oder Überschreiten der Mindestschülerzahl nachgewiesen werden kann, wird die Einrichtung mit einer sogenannten Pauschalförderung i.H.v. 50.000 € vom Land gefördert. Dieser Betrag kann sowohl für kleinere räumliche Anpassungen und für Ausstattungsinvestitionen verwendet werden.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.11.2019 (BV/00970/2019) wird ein Neubau der Mensa zur Errichtung und zum Betrieb der Grundschule Pestalozzi als Ganztagschule erfolgen. Bis zur Fertigstellung des Neubaus wird eine temporäre Lösung zur Unterbringung der Mensa ab 01.08.2021 eingerichtet. Als Übergangslösung sind zwei Optionen denkbar:

1. Die Stellung von zwei Containeranlagen (Kosten: ca. 100.000 € p.a.)
2. Die Umwidmung der Gymnastikhalle im Schulgebäude hin zu schulischen Zwecken

Um den Schulbetrieb nicht einzuschränken und eine Nutzung des Gymnastikraums zum Zwecke von sportlichen Aktivitäten weiterhin zu ermöglichen, wird seitens der Verwaltung die erste Option präferiert.

Anlagen: Konzept der Grundschule Pestalozzi zur Einrichtung einer Ganztagschule in Angebotsform

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine